

Antrag 80/I/2024**AfB Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Eignungsfeststellung auch an grundständigen Gymnasien**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Ab-
2 geordnetenhaus werden aufgefordert, auf Gesetzesebe-
3 ne zu regeln, dass für den Übergang auf ein Grund-
4 ständiges Gymnasium im Rahmen des Aufnahmeverfah-
5 rens eine verpflichtende Eignungsfeststellung in Analogie
6 zu dem geplanten Eignungsfeststellungsverfahren zum
7 Übergang in 7. Klasse durchgeführt wird. Erst wenn die
8 grundsätzliche Eignung nachgewiesen ist, können die
9 Schüler:innen am schulspezifischen Aufnahmeverfahren
10 teilnehmen. Dafür sind Aufnahmekriterien festzulegen,
11 die dem Schulprofil entsprechen.

12

13 Begründung

14 Das Grundständige Gymnasium ist ein etablierter aber
15 nicht unkritischer Bestandteil des Berliner Bildungssys-
16 tems. Grundständige Gymnasien können als altsprachli-
17 cher Bildungsgang, als Schule besonderer Pädagogischer
18 Prägung oder als Schulversuch eingerichtet werden (AGH-
19 Drs. 18/26483, S. 2). Aktuell gibt es 36 Standorte (Ebenda).
20 Der Übergang von der Grundschule auf ein grundstän-
21 diges Gymnasium wird durch eine Rechtsverordnung ab-
22 weichend von den sonstigen Übergangsvoraussetzungen
23 in die Sekundarstufe 1 geregelt. Liegt ein Schulversuch vor,
24 sind die Aufnahmebedingungen lediglich im Genehmi-
25 gungsschreiben geregelt (Ebenda). Teilweise führen Schu-
26 len anspruchsvolle Aufnahmetests oder Kompetenzmes-
27 sungen durch. In anderen Schulen genügt ein Vorstel-
28 lungsgespräch oder das Vorweisen bestimmter Fähigkei-
29 ten, wie das Spielen eines Musikinstruments. Einheitliche
30 Aufnahmevoraussetzungen bestehen nicht. Dies hat zur
31 Folge, dass an vielen Stellen der Elternwille maßgeblich
32 bleibt und die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:in-
33 nen im Hintergrund steht. Eine Eignung für den vorzeiti-
34 gen Besuch des Gymnasiums ist nicht immer gegeben. Die
35 Folge sind emotionale Belastungen für die Schüler:innen.
36 Zudem zeigt sich, dass das Angebot grundständiger Gym-
37 nasien insbesondere von bildungsnahen Familien wahr-
38 genommen wird. Das verstärkt die Segregation im Berli-
39 ner Schulsystem (Helbig/Nicolai, Discussion Paper, P 2017-
40 001, 2017, S. 30). So weisen in öffentliche Grundständi-
41 gen Gymnasien lediglich 7,7% der Schüler:innen einen An-
42 spruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-
43 paket (BuT) auf (Ausgewählte Eckdaten zu allgemeinbil-
44 denden Schulen 2023/24, S. 7). Im regulären gymnasia-
45 len Bildungsgang liegt der Anteil deutlich höher bei 14,5%
46 (Ebenda). Der Anteil der Schüler:innen der Herkunftspra-
47 che eine andere als Deutsch ist liegt bei Grundständigen
48 Gymnasien lediglich bei 18,8% während er bei regulären

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

49 Gymnasien bei 31,3% liegt (Ausgewählte Eckdaten zu all-
50 gemeinbildenden Schulen 2023/24, S. 10).
51
52 Im Koalitionsvertrag konnte die SPD ihr Wahlziel veran-
53 kern, das Probejahr zugunsten eines Eignungsfeststel-
54 lungsverfahrens abzulösen (Koalitionsvertrag 2023-2026,
55 S. 40). In diesem wird die Eignung der Schüler:innen für
56 den gymnasialen Bildungsgang nachgewiesen.